

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/121

Datum: 06.05.2020
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	01.09.2020					
Hauptausschuss	08.09.2020					
Stadtrat	15.09.2020					

Betreff

Abschluss eines zeitlich begrenzten Konzessionsvertrages zum Gasnetz

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Abschluss eines zeitlich begrenzten Konzessionsvertrages zum Gasnetz mit der Avacon Netz GmbH in der Fassung der Vorlage der Verwaltung (siehe Anlage) mit einer Laufzeit bis zum 31.08.2031.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Qualifizierte Wegenutzungsverträge - „Konzessionsverträge“
Nach § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) schließt die Gemeinde einen Wegenutzungsvertrag mit dem Energieversorgungsunternehmen „über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören“. Gegenstand des von der Gemeinde vergebenen Rechtes ist alleine die Nutzung der Verkehrswege zur Verlegung und zum Betrieb eines Netzes der allgemeinen Versorgung. Aus dem Betrieb eines Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung ergibt sich alleine die Pflicht zum Anschluss an das Netz der allgemeinen Versorgung zu allgemeinen Bedingungen nach § 18 EnWG. Die Pflicht zur Versorgung von Endverbrauchern ist nicht Gegenstand eines Vertrags nach § 46 Abs. 2 EnWG. Die Pflicht zur Versorgung von Haushalts- und Ersatzversorgungskunden obliegt nach § 36 Abs. 1 EnWG dem Grundversorger, welcher allein schon wegen der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung oftmals nicht gleichzeitig Konzessionär bzw. mit dem Konzessionär als vertikal integriertes Unternehmen verbunden ist, auch bei Netzübernahmen ist ein Auseinanderfallen die Regel.

Im Dezember 2017 wurden die Beendigungen der jeweiligen Gas-Konzessionsverträge der Ortschaften (vormals Gemeinden) Erleben (inklusive Ortsteil Polkau), Meseberg, Osterburg (inklusive der Ortsteile Dobbrun, Krumke und Zedau), Königsmark (inklusive Ortsteile Rengerslage, Wasmerslage und Wolterslage) und Düsedau (inklusive Ortsteil Calberwisch) im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben und Interessenten aufgefordert, Angebote für den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages vorzulegen. Für einen rechtskonformen Vergabeprozess wurde die Firma Kubus GmbH mit hinzugezogen.

Auf die Bekanntmachung haben sich mehrere Unternehmen um den Abschluss des neuen Vertrages beworben. Nach Prüfung der Angebote und Anhörung aller Bewerber, hat nur die Avacon Netz GmbH die erforderlichen Schritte eingehalten.

Der abgestimmte Entwurf des Konzessionsvertrages Gas als Anlage bei.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, dem Abschluss des Konzessionsvertrages zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die höchstzulässigen Sätze der Konzessionsabgaben und des Kommunalrabattes liegen dem Vertrag, gemäß der Konzessionsabgabeverordnung, zugrunde.

Anlagen:

Entwurf des Konzessionsvertrages Gas

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer